

PD Dr. Annette Weinke

Ansprache auf der Trauerfeier für Dr. Dieter Deiseroth, Richter am BVerWG a.D.

Bonn-Bad Godesburg am 2. Oktober 2019

Dieter Deiseroth war nicht nur ein ungewöhnlich produktiver Mensch. Er stach auch dadurch hervor, dass das Spektrum an Themen und Problemlagen, zu denen er sich in verschiedenen Zusammenhängen und teilweise wiederholt äußerte, überdurchschnittlich breit gefächert war. Berührungspunkte kannte er dabei nicht, seine zahllosen Vorträge, Gutachten und Schriften bewegten sich mühelos zwischen verschiedenen fachlichen Disziplinen. Wie die meisten der hier Anwesenden wissen dürften, schaltete sich Dieter Deiseroth gerne und oft in schwelende rechtspolitische Auseinandersetzungen und Streitfragen ein: Ob es um die Verfassungsmäßigkeit von Bundeswehreinräsen im Ausland, um die Haltung der Bundesregierung gegenüber den globalen Überwachungs- und Abhörpraktiken der amerikanischen National Security Agency (NSA) oder um den Justizskandal des zwangspsychiatrisierten Whistleblowers Gustl Mollath ging – in all diesen und vielen anderen Fällen sah Dieter jeweils existentielle Grundfragen des bundesdeutschen Demokratie- und Rechtsstaatsverständnisses berührt, die es für ihn als Juristen erforderlich machten, auch öffentlich Stellung zu beziehen.

Dieter Selbstverständnis als politisch engagierter Jurist und politikaffiner Rechtswissenschaftler speiste sich aus einer Sozialisation, die durch die Kämpfe und Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte geprägt war. Insofern kann man sagen, dass er im wahrsten Sinne auch ein Kind der „alten“ Bundesrepublik war. 1950 geboren, fielen seine Schul- und Studienzeiten zusammen mit dem Aufkommen einer studentischen Protestbewegung, dem Anfang und dem Ende der ersten Großen Koalition und der von Willy Brandt angestoßenen Neuen Ostpolitik. Und wie viele andere seiner Altersgenossen wurde Dieter – nicht zuletzt durch das Studium in Gießen und den prominenten Doktorvater – schon in jungen Jahren mit einem Thema konfrontiert, das ihn bis zum Schluss umtreiben sollte: Ich spreche hier natürlich von der NS-Vergangenheit oder – um es genauer zu sagen – von den langen Schatten der NS-Justiz in bundesdeutscher Legislative, Judikative und Exekutive.

Es war dieses Interesse an den Spätfolgen einer weitgehend unbewältigten Justizvergangenheit, das Dieter gemeinsam mit einigen Gleichgesinnten dazu antrieb, dem Forum Justizgeschichte

beizutreten und es mit Leben zu erfüllen. Dort lernten wir uns vor gut zehn Jahren kennen. Ich bekenne, dass es für mich als Historikerin zu Beginn nicht immer ganz einfach war, mir im Kreis der Vereinsmitglieder Gehör zu verschaffen. Wie ich später herausfand, hatte dies viel damit zu tun, dass diejenigen Themen, die ich vorrangig unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtete, für die dort versammelten Juristen und Juristinnen starke lebensweltliche Bezüge aufwiesen. Dieses Spannungsverhältnis von Zeitgeschichte und Zeitgenossenschaft sollte daher auf den gemeinsamen Beiratssitzungen und in Gesprächen am Rande immer wieder zur Sprache kommen. Dieter vertrat auch dazu einen klaren Standpunkt: Eine Zeitgeschichtsforschung, die sich darin erschöpft, das Bestehende zu legitimieren, habe ihren eigentlichen Zweck verfehlt. Vielmehr müsse es darum gehen, den Nachgeborenen deutlich zu machen, dass Geschichte immer und zu allen Zeiten offen gewesen ist.

Ich habe hier darüber gesprochen, dass Dieters intensive Beschäftigung mit der neueren deutschen Justizgeschichte auch biographisch und lebensweltlich motiviert war. Am Schluss meiner knappen Würdigung möchte ich daher noch ein Projekt erwähnen, das aus meiner Sicht in exemplarischer Weise eine Besonderheit von Dieters intellektuellem Profil verdeutlicht: Wie nur wenige andere verfügte er über die Fähigkeit, die distanziert-kühle Analyse von historischen Sachverhalten mit einer zupackenden rechtspolitischen Agenda zu verbinden. So verfasste Dieter vor etwas mehr als drei Jahren eine gutachterliche Stellungnahme für die Journalistin Gabriele Weber, die Verfassungsbeschwerde wegen der Nichtablieferung bzw. Nichtherausgabe wichtiger staatlicher Akten durch die Konrad-Adenauer-Stiftung eingereicht hatte. In dem Gutachten führte Dieter aus, dass die Nichteinhaltung der Abgabepflicht notwendigerweise „jede Aufarbeitung der Vergangenheit ins Leere laufen lassen würde.“ Heribert Prantl, der das Gutachten damals in der „Süddeutschen Zeitung“ zustimmend zitierte, würdigte die Initiative als wichtigen Schritt zur Durchsetzung der grundgesetzlichen Wissenschafts- und Informationsfreiheit.

Im Nachgang zur Unterstützung der Verfassungsbeschwerde haben Dieter und ich dann 2017 eine Tagung organisiert, die sich mit einem verwandten Thema beschäftigte. Es ging um die Frage, warum die Obersten Gerichte der Bundesrepublik bis heute einen großen Teil ihrer Akten zurückhalten anstatt sie, wie gesetzlich vorgeschrieben, beim Bundesarchiv in Koblenz abzuliefern. Dieter hatte sich vorgenommen, für den geplanten Tagungsband einen quellengestützten Beitrag zu schreiben, in dem er analysieren wollte, wie das Bundesverwaltungsgericht in den sechziger und siebziger Jahren Vorwürfe gegen dort beschäftigte NS-belastete Richter abblockte und die Akten danach verschwinden ließ. Aufgrund der rasch voranschreitenden Krankheit konnte er jedoch die Arbeit daran nicht mehr

vollenden. Nichtsdestotrotz wird der Band aber im nächsten Jahr beim Berliner Wissenschaftsverlag erscheinen und posthum an Dieters unermüdlichen Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erinnern. In diesem Sinne will ich mit einem Zitat aus seinem Eröffnungsvortrag schließen, wo er die „Regierungsakten“ als wichtigen Bestandteil des „Gedächtnisses der Demokratie“ bezeichnete. Mit Dieter haben wir einen Menschen verloren, der unserem kollektiven Gedächtnis immer wieder auf die Sprünge geholfen hat. Unser aller Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Petra Mörbitz und seinen Angehörigen.